
Vorsitz: Irland

291. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 21. Juni 2000

Beginn: 10.20 Uhr

Schluss: 10.35 Uhr

2. Vorsitz: B. McMahon

3. Behandelte Fragen - Erklärungen - Beschlüsse:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Keine

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

Vorsitz (FSC.GAL/57/00/Rev.1 Restr.)

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER EINE LÖSUNG FÜR PHASE II
DER AUFRÜSTUNG DES OSZE-KOMMUNIKA-
TIONSNETZES

Vorsitz, Niederlande, Konfliktverhütungszentrum

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 6/00 (FSC.DEC/6/00) über eine Lösung für Phase II der Aufrüstung des OSZE-Kommunikationsnetzes; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

(a) *Formate für das Wiener Dokument 1999:* Vorsitz (FSC.DD/5/00/Rev.1/Corr.1 Restr.)

- (b) *Beobachtungsbesuch, der nach den Bestimmungen des Wiener Dokuments 1999 durchgeführt wurde: Finnland (FSC.DEL/267/00 Restr.), Vorsitz, Vereinigtes Königreich*
- (c) *Bericht des Vorsitzes über die 18. Sitzung der Kommunikationsgruppe vom 8. Juni 2000 in Wien: Konfliktverhütungszentrum (FSC.GAL/67/00 Restr.)*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 28. Juni 2000, 10.00 Uhr im Redoutensaal



291. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 297, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/00
LÖSUNG FÜR PHASE II DER AUFRÜSTUNG
DES OSZE-KOMMUNIKATIONSNETZES**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK),

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 5/98 vom 8. Juli 1998 über die Aufrüstung des OSZE-Kommunikationsnetzes,

unter Hinweis auf die Bestimmungen des Dokuments über das OSZE-Kommunikationsnetz (FSC.DEC/5/99, 6. Oktober 1999),

in Kenntnisnahme der Empfehlung des Projektmanagement-Teams (PMT) und des Configuration Control Board (CCB), das Internet für die Durchführung von Phase II der Netzaufrüstung heranzuziehen, wie dies im Bericht des Koordinators über die 20. Sitzung des Configuration Control Board (FSC.GAL/41/00, 7. April 2000) festgehalten ist,

beschließt,

- die technischen Untergruppen mit der Planung, Entwicklung und Vorlage einer Netzlösung (gegebenenfalls einschließlich öffentlicher oder privater Internet-Techniken) zu beauftragen, die folgende allgemeine Anforderungen erfüllen soll:

Die Netzlösung

- (a) ermöglicht die Einbindung aller Teilnehmerstaaten;
- (b) berücksichtigt die Gesamtkosten des Netzes;
- (c) beruht auf üblichen und offiziell anerkannten Standards oder Protokollen;
- (d) ist mit der vorhandenen Hardware für End-User-Stations und den Anwendungen für Notifikationen kompatibel;
- (e) sieht eine zentrale Verwaltung des Kommunikationsnetzes vor;
- (f) sieht die Bestätigung des Eingangs von Notifikationen/Nachrichten (Uhrzeit des Eingangs und des Lesens) oder die Rückmeldung über eine nicht erfolgte Übermittlung vor;

- (g) sieht die Überprüfung der Herkunft einer Notifikation/Nachricht vor;
- (h) sieht Methoden zur Sicherstellung der Vollständigkeit und des Datenschutzes bei Notifikationen/Nachrichten vor;
- (i) sieht Methoden zur Verhinderung unbefugten Zugriffs vor;
- (j) sieht ein komplettes Verzeichnis aller erfolgten Notifikationen/Nachrichten vor.